KI-03-167 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen)

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 166 bis 171:
vorzubereiten und die durch KI veränderte Arbeitswelt aktiv mitzugestalten, um dem Gefühl der Ohnmacht vorzubeugen. ~~Die Grenzen beim Einsatz von KI zur Überwachung von Beschäftigten oder in Entscheidungen über Aufgabenverteilung, Leistungsbewertung oder Personalentscheidungen im AI Act sind einzuhalten. Beschäftigte und Betriebsräte müssen beim Einsatz solcher Systeme frühzeitig informiert werden und wirksam mitbestimmen können.~~Künstliche Intelligenz darf nicht über die Köpfe der Beschäftigten hinweg eingeführt werden. Deshalb brauchen Betriebs- und Personalräte ein verbindliches Mitbestimmungsrecht bereits bei der Planung, Einführung und Gestaltung von KI-Systemen sowie ein eigenständiges Initiativrecht. Die Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Qualifizierung müssen vorab geprüft werden. Die Schutzvorgaben des EU AI Acts sind konsequent umzusetzen und durch ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz zu ergänzen, das insbesondere anlasslose und heimliche Leistungs- und Verhaltenskontrollen verhindert. Personalentscheidungen dürfen nicht allein KI-Systemen überlassen werden. Tarifverträge und Mitbestimmung müssen zudem sicherstellen, dass Beschäftigte an Produktivitätsgewinnen beteiligt und ihre Arbeitsplätze und Einkommen geschützt werden.

Begründung

Künstliche Intelligenz verändert nicht nur einzelne Tätigkeiten, sondern auch Arbeitsabläufe, Arbeitsbedingungen und betriebliche Entscheidungsprozesse. Deshalb reicht es nicht aus, Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen lediglich frühzeitig zu informieren oder einzubeziehen. Sie müssen verbindlich mitgestalten und eigene Initiativen ergreifen können. Gerade bei KI-Systemen, die Arbeitsleistung erfassen, Beschäftigte bewerten oder Personalentscheidungen beeinflussen, braucht es klare gesetzliche Grenzen und einen wirksamen Beschäftigtendatenschutz. Eine starke Mitbestimmung schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Chancen von KI genutzt, Risiken frühzeitig erkannt und die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden.

weitere Antragsteller*innen

Wilfried Weisbrod (KV Kurpfalz-Hardt); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Marcel Richter (KV Braunschweig); Marco Tiedtke (KV Leipzig); Dirk Schmidtmann (KV Bremen-Nord); Bernd Meffert (KV Emden); Sarah Gonschorek (KV Soest); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Finn Schwarz (KV Tübingen); Sandra Goldschmidt (KV Hamburg-Eimsbüttel); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Matthias Kuponiyi-Böff (KV Main-Kinzig); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sebastian Wormsbächer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Karsten Beinhorn (KV Göttingen); Miriam Block (KV Hamburg-Harburg); Marius Kusch (KV Köln); Niklas Peters (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 89 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.